



Hygiene- und Nutzungskonzept des Segler-Verein Stössensee e.V. (SVSt)

Die folgenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ vom 29. Sept. 2020 dem genehmigten Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbands vom 22.05.2020 **sowie der aktuellen Anpassungen, insbesondere der 10. Verordnung zur Änderung vom 29.10.2020.**

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom SVSt jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden (siehe §6), ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den hier genannten Regeln auch die jeweils aktuelle Rechtslage.

Als Mitgliedsverein des Berliner Segler-Verbandes verpflichtet sich der SVSt zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

- **Hygienebeauftragte: Frau Dr. Melanie Aalburg** (mobil: +49 174 7512232, hygiene@svst.de),
Vertreter: Herr Dr. Klaus Sperber (mobil: +49 173 9310935, hygiene@svst.de)
- **Sie stehen jederzeit bei allgemeinen oder persönlichen Fragen zum Thema zur Verfügung.**
- Sie sind Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, und während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar.
- Über geplante Trainings- oder Wettkampftermine sind die/der Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- **Sie sind unverzüglich zu informieren, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes Symptome auftreten oder Corona-Infektionen festgestellt werden. (Auch wenn es bei Kontaktpersonen im Umfeld ist!)**
- **Melanie und Klaus sind für jeden Hinweis dankbar, denn das hilft uns allen gesund durch diese Zeit zu kommen.**

1.2 Hygienevorgaben

- Jedes Mitglied ist aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen und seine physisch sozialen Kontakte auf **das absolut nötige Minimum** zu beschränken. Ein Verweilen auf dem Vereinsgelände oder gesellige Zusammenkünfte sind untersagt.
- **Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten (Gesichtsabstand: 2m).** Dies wird durch Aushänge und ggf. Abstandsmarkierungen vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur empfohlenen Nutzung von Mund-Nase-Bedeckung, zur Handhygiene, sowie Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge), um vor allem für andere Menschen das Risiko von Infektionen zu reduzieren.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist auch auf dem Gelände Pflicht, wenn ein Mindestabstand möglicherweise unterschritten werden könnte, oder werden muss.**
- **Das Tragen einer Mund- Nase- Bedeckung ist Pflicht beim Betreten des Vereinshauses und Bewegen im Gebäude.** Am Platz sitzend kann sie abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Die Umkleiden und Duschräume können durch je maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. **Die Nutzung der Umkleiden und Duschen sollte vermieden werden.**
- **Das intensive Lüften aller Räume ist durch die Nutzenden zwingend zu gewährleisten.**
- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen, wie z.B. Erkältungssymptomen jeder Schwere, Husten oder Fieber und/oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn nicht gestattet.

- **Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage per QR-Code ein- und auszutragen.** (Mit Datum, Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift und Telefonnummer). Alternativ steht im Eingangsbereich weiterhin die Liste zur Verfügung. Die Daten sind verschlüsselt, Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach vier Wochen zum Schutz der Daten vernichtet.
- Orte mit zur Verfügung gestellten (Hand-)Desinfektionsmitteln sind: die Haupteingänge, WC-Räume, und das Opti-Segellager.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist zu sorgen. (Die verstärkte Reinigung erfolgt durch die Pächterin der SVSt-Gastronomie)
- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten und sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung das Sportgelände zu betreten und dieses auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen.
- Sporttreibende, Mitglieder und Gäste, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Vorstände, deren Stellvertreter und die Trainer/innen von dem Gelände verwiesen werden. Im Rahmen der Gastronomie übt auch diese ihr Hausrecht aus.
- **Risiken und Ansteckungsgefahren in allen Bereichen minimieren!** Dies ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand: Wenn man bei einer Maßnahme/Aktion ein ungutes Gefühl hat, oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für den Segelsport

2.1 Hygienevorschriften für die Ausübung des Segelsports und Trainings

- Das Vereinsgelände darf für den Individualsport geöffnet bleiben.
- Sport darf alleine oder mit einer anderen Person (oder Personen des eigenen Haushaltes) kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und des Hygienekonzepts erfolgen.
- Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren dürfen trainieren, wenn der Sport im Freien und in **festen Gruppen** von max. 10 Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird.
- **Wenn die Möglichkeit besteht, dass der Mindestabstand an Land nicht eingehalten werden kann muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.**
- **Die Verantwortlichen (Trainer/innen) sind verpflichtet vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.** Sie sollen als Vorbild die Hygieneregeln besonders sorgfältig einhalten.
- Die Besetzung der Boote darf nur gemäß Klassenregel erfolgen (1 Opti mit max. 1 Kind).
- Beim Training in Zweihand- oder Mehrhandbootklassen ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen. Die Regel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt.
- Wenn mehr als eine Gruppe vom Vereinsgelände aus trainiert, sind die Anfangs- und Endzeiten des Trainings oder Slippens so zu legen, dass die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst keine Kontaktzeiten haben. Weder beim Auf-/Abbauen der Boote, noch auf der Rampe oder auf dem Vereinsgelände.

2.2 zusätzliche Hygienevorschriften für das Tagestraining

- Ein Tagestraining besteht aus ein, zwei oder mehr Trainingseinheiten mit (Essens-) Pausen, Spieleinheiten und/oder Theorieeinheiten.
- Tagestrainings sind rechtzeitig mit dem Vorstand und den Hygienebeauftragten abzustimmen.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Wettsegeldurchführung (Regatta)

- Regatten sind rechtzeitig mit dem Vorstand und den Hygienebeauftragten abzustimmen.
- Mitglieder, Gäste und alle Regattabeteiligten achten auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5m **und** auf alle unter 1. aufgeführten Hygieneregeln.
- Für vereinsinterne (Spaß-)Regatten und nach Yardstick zu wertende Regatten gelten in erster Linie die in den Verordnungen festgelegten Vorschriften sowie die in unserem Hygienekonzept verankerten Verhaltensregeln.

4. Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Schulungen, etc.

- Bis zum Ablauf des 30. Nov. 2020 sind Veranstaltungen im Freien mit mehr als 100 und in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 zeitgleich Anwesenden grundsätzlich verboten.
- Für Versammlungen, Gremiensitzungen und Schulungen sollten digitale Möglichkeiten genutzt werden, z.B. Video-Konferenzen.
- Für das Abhalten von Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Schulungen, etc. sind alle unter 1.2 aufgeführten Hygieneregeln zu beachten. Die Verantwortlichen sind verpflichtet zu Beginn auf die Einhaltung des Nutzungs- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen. Die Teilnehmer müssen diese dabei unterstützen.
- Bei Veranstaltungen ist der Mindestabstand von 1,5 m zu allen haushaltsfremden Personen jederzeit zwingend einzuhalten. Daraus ergibt sich die Aufstellung während der Veranstaltung.
- **Es gilt drinnen und draußen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Auf Sitzplätzen kann die Bedeckung abgenommen werden.**
- Nach Möglichkeit soll nicht mehr als eine Person je Haushalt an Veranstaltungen teilnehmen.
- Es ist auf gemeinsame Sprechchöre und Gesänge durch die Teilnehmenden zu verzichten.
- Jeder Sprechende muss ein Mikrofon (mit Folienabdeckungen) und Verstärkeranlage nutzen und darf zum Sprechen die Bedeckung absetzen.
- Maximale Anzahl der zeitgleich Anwesenden auf den jeweiligen Veranstaltungsflächen:
 - 200 Personen – auf der Jollenwiese
 - 70 Personen – auf der Terrasse unter Einbeziehung der umliegenden Rasenflächen
 - 70 Personen – im Clubraum 1 und 2 gemeinsam ohne Trennwand
 - 40 Personen – im Clubraum 2
 - 20 Personen – im Clubraum 1
- Vorgenannte Zahlen gelten unter der Bedingung, dass ein Sitz- oder Stehplatz eingenommen wird, der in alle Richtungen einen Abstand von mindestens 1,5m zu den Nachbarn einhält. Die Flächen für Vortragende und Leinwand etc. sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Plätze sind zu nummerieren, die Nummer ist neben dem Namen auf der Anwesenheitsliste zu notieren. Im Außenraum ist eine Zuordnung des Standortes vorzugeben und zu notieren.

5. Slippen

- Auf- oder Abslippen ist maximal zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand zulässig.
- Gewerbliches Slippen/Kranen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mund- /Nasenschutz und 1,5 Meter Abstand) erlaubt. **Es gilt das spezielle Konzept für das Slippen (Anlage 5).**

6. Hygienekonzept Gastronomie

Unsere Gastronomie unterliegt den Anforderungen, Regeln und Verordnungen für Gastronomiebetriebe in Berlin. Von unserer Pächterin unter Berücksichtigung dieser ein eigenständiges Hygienekonzept erstellt und veröffentlicht.

7. Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen

1. am 01.06.20 auf Basis der Änderung der „SARS-CoV-2-EindmaßnV“ vom 28. Mai 2020.
2. am 02.06.20 Anpassung Beschreibung Symptome
3. am 12.06.20 Anpassung Pflicht zur Mund- Nasenbedeckung/Zwei- und Mehrhandboote
4. am 22.06.20 Ergänzung 2.2 „Tagestraining“
5. am 03.07.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 23. Juni 20 und Ergänzung „Mitgliederversammlungen und/oder Gremiensitzungen“
6. am 13.08.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 21. Juli 20 und redaktionelle Kürzungen (i.W. Aufhebung Mindestabstand beim Segeln)
7. am 06.10.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 29. Sept. 20
8. am 2.11.20 Anpassung an die 10. Verordnung zur Änderung der SARS.CoV-2- Infektionsschutzverordnung

Bitte unterstützt Verein und Trainer diese Vorgaben einzuhalten, damit wir weiterhin segeln dürfen.

Euer Vorstand

- Anlagen:
1. Hinweis Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V.
 2. Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V. (siehe gesonderte Datei)
 3. Dimensionen der Veranstaltungsflächen (kann im Büro eingesehen werden).
 4. Aushang mit QR-Code (kann vor Ort und im Büro eingesehen werden)
 5. Nutzungs- und Hygienekonzept für das (gewerbliche) Auf- und Abslippen